

Die Richtlinie gilt für die Beschaffung von neuen Pressluftatmern. Zur Sicherstellung der Geräteeinheitlichkeit in der gleichen Feuerwehr können bisherige Modelle ausgetauscht werden.

- *Zulassung:* Das kantonale Amt für Feuerschutz entscheidet über zugelassene bzw. subventionierte Geräte

Grundsatz

Die Einsatzzeit von umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgeräten beim normalen Feuerwehreinsatz wird beeinflusst durch:

- Atemluftvorrat
- die Art der Arbeit
- die körperliche Verfassung des Geräteträgers
- das Gerätegewicht

Untersuchungen zeigen: Je schwerer ein Gerät, desto kürzer die Einsatzzeit.

Nach heutigen Forschungsergebnissen liegt bei Geräten mit komprimierter Luft die ideale Grenze bei 6 bis 8 l Flascheninhalt und 300 bar Druck, bei einem Gerätegewicht unter 12 kg.

Anforderungen an neue Pressluftatmer

- *GeräteTyp:* Einflaschengeräte mit Überdruck-Lungenautomat
- *Gewicht:* des einsatzbereiten Pressluftatmers inkl. Maske und Lungenautomat < 12 kg
- *Flaschen:* 2 Flaschen pro Gerät (inkl. Reserveflasche) mit 6 - 8 l aus Leichtstahl oder armiertem Kunststoff (Kohlenfaser-Verbundstoff)
- *Druck/Luft:* 300 bar mit Feuchtigkeitsanteil von max. 30 mg pro m³
- *Fabrikat:* Innerhalb einer Feuerwehr nur ein Typ
- *Beschaffung:* Die Mehrzahl der im Kanton St. Gallen vorhandenen Pressluftatmer entsprechen der Generation 1975/1980. Die Ersatzteilbeschaffung wird schwieriger. Eine Ersatzbeschaffung soll innerhalb max. 2 Jahren erfolgen.